



Buch, den 17. April 2024

KUNDMACHUNG

Auslosung und Auflage des Verzeichnisses jener Personen, die gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, für die Jahre 2025 und 2026 zum Geschworenen- oder Schöffenamt berufen werden können.

Die öffentliche Auslosung dieses Verzeichnisses findet am

**Freitag, den 03. Mai 2024, um 10:00 Uhr
in der Gemeinde Buch (Sekretariat)**

statt.

Das Verzeichnis des ermittelten Personenkreises laut dem Zufallsverfahren (0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen) liegt an den Werktagen in der Zeit vom

03. Mai 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024

zu den Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann während dieser Zeit wegen Übergehung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamt berufen werden können, oder wegen Eintragung von Personen, die zum Geschworenen- und Schöffenamt unfähig sind oder nicht berufen werden dürfen, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben. In gleicher Weise können Befreiungsgründe gemäß § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 geltend gemacht werden.

Der Bürgermeister



Martin

Angehilgen am 17.04.2024
Abgenommen am